

Haushaltssatzung

der Stadt Rauenberg für das
Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Stadt Rauenberg am 18.03.2026 in seiner öffentlichen Sitzung die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.840.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.468.500 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.628.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.628.000 €

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.182.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.178.950 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.850 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.168.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.286.900 €
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.118.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-4.414.350 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.100.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	554.400 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.545.600 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-568.750 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

4.100.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 €

§ 5 Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.03.2026 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2026 liegen zur Einsichtnahme von **Donnerstag, den 09. April 2026** bis einschließlich **Montag, den 20. April 2026** im Rathaus Rauenberg, Zimmer 4.2, während der Sprechzeiten aus.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit sowie die Genehmigung der Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung 2026 sowie des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde mit Haushaltsverfügung vom 27.03.2026 unter dem Aktenzeichen 093.0655 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, erteilt.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rauenberg öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.rauenberg.de/buergerbuero-online/steuern-gebuehren-haushalt/haushalt>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Rauenberg, den 07. April 2026



Christiane Hütt-Berger
Amtsverwalterin